Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Was kann ich tun, damit mein Zuhause nicht zur Stolperfalle wird?

Herzlich Willkommen!

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Peter Heiz

Delegierter Versorgungsregion ABS

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Anita Imhof

Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit ABS

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Die Fachstelle Alter und Gesundheit ABS

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Telefonzeiten

Mo: 8.30–11.30 / 14.00–16.30
Di: 8.30–11.30 / 14.00–16.30
Mi: 14.00–16.30
Do: 8.30–11.30 / 14.00–16.30
Fr: 8.30–11.30

INFORMATION UND BERATUNG

Die Fachstelle Alter und Gesundheit berät Sie zu

- Gesundheitsförderung und Prävention, Freizeitangeboten
- Klärung von Finanz- und Sozialversicherungsfragen, z.B. Anspruch auf Ergänzungsleistungen
- Beratung zu Lebensfragen
- Koordination von Unterstützungsangeboten, z.B. Mahlzeitendienst
- Beratung zu ambulanten (Spitex), intermediären z.B. Wohnen, Tagesstätte und stationären (Pflegeheime) Angeboten
- Bedarfsabklärung vor Eintritt ins Alters- und Pflegeheim

Fachstelle Alter und Gesundheit ABS
Binningerstrasse 95 | 4123 Allschwil
061 575 21 00 | info@fag-abs.ch
www.alterundgesundheit-abs.ch

- Informations- und Beratungsstelle für Fragen rund ums Alter und die Gesundheit
- Klärung von Finanz- und Sozialversicherungsfragen
- Bedarfsabklärungsstelle Heimeintritt
- Koordination von Unterstützungsangeboten

Beratungen sind kostenlos!
Telefonisch, zu Hause, auf der Fachstelle in Allschwil

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Team Fachstelle

Anita Imhof
Leiterin Fachstelle

Prisca Frösch
Admin/Kommunikation

Andrea Ermler
Beraterin

Sibylle Maurino
Beraterin

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Der Wegweiser – die Informationsbroschüre
für die Versorgungsregion ABS

- Alle Organisationen und Angebote in der Region
- Online verfügbar unter:
  www.alterundgesundheit-abs.ch

Was kann ich tun,
damit mein Zuhause nicht zur Stolperfalle wird?

Kraft, Gleichgewicht & Koordination

PRO SENECTUTE
BEIDER BASEL

Katrin Ackermann
Fachleiterin Sport

Praxis für
Ergotherapie
Neurologie / Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

Sturzprävention

Aus Sicht der Ergotherapie

Stürze führen zu Einschränkungen der Selbständigkeit und sind darum für die Ergotherapie ein relevantes Problem.

Auswirkung

Ursache

Praxis für
Ergotherapie
Neurologie / Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

Stürze haben Ursachen

- Schwindel → Vestibuläre Rehabilitation, Rollator, Stock
- Benommenheit (Kreislauf, Medikamente, Flüssigkeits- und Elektrolyt-Mangel, Alkohol) → Gewohnheiten verändern
- Empfindungsstörungen → Übungen, neue Routinen automatisieren
- Kraftmangel (Schwäche, Unterernährung) → Krafttraining, Ernährung
- Motorische Probleme → Training der Motorik und Propriozeption, Hilfsmittel
- Umweltfaktoren (Unebenheiten des Bodens, Teppiche, Stufen, Kabel, Gegenstände, Licht, Stressfaktoren) → Anpassungen im Umfeld, Strategien

Praxis für Ergotherapie
Neurologie / Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

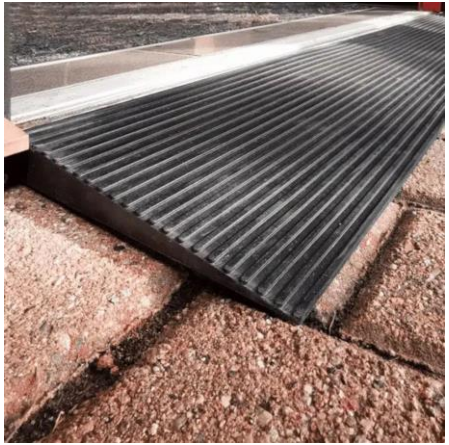

bescomedical

stuco

Rückruf

Die Umsetzung ist entscheidend

- Ein abgegebenes Hilfsmittel löst manchmal das Problem noch nicht.
- Die Betroffene Person soll bereit sein für die Veränderung.
- Es braucht oft Gewöhnung und Übung.
- Manchmal hilft es wenn Anregungen von Aussenstehenden kommen.

Praxis für
Ergotherapie
Neurologie / Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

Beispiele

- Frau U. 88 Jahre alt. Nach Schlaganfall und mehrmonatiger Rehabilitation mit Schwindel wieder zu Hause. → Vestibuläre Rehabilitation → macht täglich die Übungen → danach ÖV-Training → fährt wieder selbständig Bus, ohne Gehhilfe
- Herr X. 89 Jahre alt. Nach mehrfachen Stürzen und Spitalaufenthalt wieder zu Hause. Ziel → ohne Angst wieder die Dusche benutzen können. Ablehnung vom Duschbrett → Monate später Einwilligung → Nach mehrmaliger Übung war die Angst deutlich abgebaut. → die Pflegerin und EF wurden beide instruiert damit der Ablauf immer gleich bleibt und der Kunde sich darauf einlassen konnte.
- Herr I. 78 Jahre alt. Durch Schlaganfall und Krebs beeinträchtigt. In der Kraft vermindert. → Möchte wieder selbständig ÖV benutzen können. Dank Übungen vor Ort und mehrmaliger Erprobung im Tram und vestibulärer Rehabilitation war dies wieder möglich.

Praxis für Ergotherapie
Neurologie/Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

Wichtig zum Schluss

- Stürze haben Ursachen
- Wer die Ursachen kennt, kann am richtigen Ort ansetzen
- Übungen sollten möglichst am Ort des Geschehens stattfinden
- Die betroffene Person muss mit den Massnahmen einverstanden sein.

Praxis für Ergotherapie
Neurologie/Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Praxis für
Ergotherapie
Neurologie / Handrehabilitation

Muesmattweg 33
4123 Allschwil

T +41 (0)61 485 36 00
F +41 (0)61 485 36 01

info@ergotherapie-allschwil.ch
www.ergotherapie-allschwil.ch

BASEL LANDSCHAFT

Herzlich willkommen
zur Vorstellung des Förderprogrammes
«altersgerechte Wohnumbauten»
vom Kanton Baselland

Denise Fröhlich Fachberaterin bei Procap

procap

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.

Ein Punkt vom Wohnbauförderungsgesetz und der Verordnung vom Kanton

BASEL LANDSCHAFT

bezweckt die Förderung altersgerechten Wohnens in bestehendem Wohnraum.

Die Beratung können folgende Gruppen kostenlos in Anspruch nehmen:

- Mieterinnen und Mieter im AHV-Alter
- Bewohnerinnen und Bewohner von selbst genutztem Wohneigentum im AHV-Alter
- Natürliche Personen als Eigentümerinnen und Eigentümer von maximal 8 Mietwohneinheiten
- Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Ob kostenlose Beratung oder ob Sie eine Prämie erhalten, melden Sie sich bei

Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten

Rosenstrasse 21b

4410 Liestal

Tel. 061 521 51 02

E-Mail: altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch

Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause und besprechen die Situation vor Ort.
Sollten Sie ein Prämiengesuch einreichen, werden wir einen Bericht erstellen, welcher dem Gesuch beiliegen muss.

Seite 1 des Prämiengesuches mit den Einkommens- und Vermögensgrenzen.

BASEL LANDSCHAFT

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GESUNDHEIT

Prämiengesuch für Bewohnerinnen und Bewohner von selbst genutztem Wohneigentum

Kontaktperson

Name Vorname: Fröhlich Denise
Adresse: Rosenstrasse 21b
PLZ / Ort: 4410 Liestal
Tel.: 061 521 51 02
E-Mail: altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch

Anspruchsberechtige Person:
Name: Fröhlich
Vorname: Denise
Geb.-Datum: 09.09.1960
AHV-Nr. 756.9999.9999.00

Bitte alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen, ausgenommen Personen in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr, aufführen.

Name	Vorname	Geb.-Datum *	Eigentümer Ja/Nein	Einkünfte Position 399** CHF	Vermögen Position 885** CHF
Fröhlich	Denise	09.09.1960	Ja	30'000	100'000
Muster	Daniel	10.10.1966	Nein	55'000	150'000
			Total	85'000	250'000

*Die Bewohnerin oder der Bewohner von selbst genutztem Wohneigentum muss bei der Einreichung eines Gesuchs das ordentliche Rentenalter gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 erreicht haben und der spezifische Bedarf muss nachgewiesen sein.

gemäss definitiven Steuerveranlagungen des **Vor-Vorjahres: das Total der Einkünfte darf CHF 90'000.00 und das Total des Vermögens CHF 350'000.00 nicht übersteigen. Einkünfte von im gemeinsamen Haushalt[1] lebenden minderjährigen Kindern und von Kindern in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr werden nicht angerechnet (§ 18 Abs. 2 WBFV).

[1] Als Haushalt gilt die Gesamtheit aller Bewohnerinnen und Bewohner, die in derselben Wohneinheit leben (Familienhaushalt und Ein-

BASEL LANDSCHAFT

Seite 3

Register-Nr.
Person-Id.

Liestal, 19. September 2024

Details zur Veranlagungsverfügung
Staatssteuer 2023 definitiv

Ziffer		Ihre Angaben	steuerbar	satzbestimmend
200	AHV- / IV-Renten			
220	Renten aus Pensionskassen			
300	Wertschriftenertrag Privat			
399	**Zwischentotal der Einkünfte** ----------			weniger als CHF 90'000
400	Mietwert eigene Liegenschaft BL Privat			
415	Liegenschaftsunterhalt BL Privat			
499	**Total der Einkünfte**			
550	Private Hypothekarzinsen			
625	Versicherungsprämien übrige steuerpflichtige Personen			
720	Krankheits- und Unfallkosten			
738	Freiwillige Zuwendungen			
770	Abzug für AHV/IV-Rentner/innen			
789	**Total der Abzüge**			
790	**Steuerbares Gesamteinkommen (Ziffer 499 abzüglich Ziffer 789)**			
799	Satzbestimmendes Einkommen brutto			
800	Wertschriften und Guthaben			
810	Lebens- und Rentenversicherungen			
815	Motorfahrzeuge			
831	Boden in BL			
841	Gebäude in BL			
885	**Total der Vermögenswerte** ----------			weniger als CHF 350'000
890	Private Hypothekarschulden			
905	Steuerfreier Betrag für Steuerpflichtige ohne Vollsplitting			
910	**Steuerbares Gesamtvermögen**			
915	Satzbestimmendes Gesamtvermögen			

Seite 2 des Prämiengesuches

- Ergänzungsleistung
- Höhe der Prämie
- Fördergegenständen!

Berechnung der Prämie:

Für Bewohnerinnen und Bewohner von selbst genutztem Wohneigentum beträgt die Prämie für altersgerechte Umbauten pro Haushalt:

a. 20% der altersbedingten Umbaukosten respektive maximal CHF 10'000
b. 80% der altersbedingten Umbaukosten respektive maximal CHF 40'000, wenn Ergänzungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) bezogen werden.

Die bei einer Erneuerung ohnehin anfallenden Kosten werden nicht eingerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Ersatz von einer Badewanne mit einer flachen Dusche

Kosten Total CHF 20’000

Prämie ohne Ergänzungsleistungen 20% von CHF 20’000 = CHF 4’000

Prämie mit Ergänzungsleistungen 80% von CHF 20’000 = CHF 16’000

BASEL LANDSCHAFT

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)?

☐ ja – bitte Nachweis als Beilage zum Gesuch einreichen
☑ nein

Liegenschaft

☐ Haus / ☐ Doppelhaushälfte / ☑ Eigentumswohnung/Stockwerkeigentum

Adresse in Basel-Landschaft:

Rosenstrasse 21b

Parzellen-Nr. 9009

Wann soll mit dem Umbau begonnen werden: Im Oktober 2025

Fördergegenstände:

Bereich	Element	Massnahme	Bitte ankreuzen
Gebäudeerschliessung Aussenraum	Treppen / Stufen zwischen Trottoir und Hauseingang	Handlauf beidseitig entlang der Stufen gemäss Norm SIA 500	☐
		Weg mit Hartbelag mit max. 4% Steigung	☐
		Hebebühne oder einfacher Senkrechtaufzug	☐
Vertikale Erschliessung des Wohnraums	Treppenhaus	Handlauf beidseitig entlang der Stufen gemäss Norm SIA 500	☑
		Treppenlift (EG bis max. 3. OG)	☑
		Einfacher Senkrechtaufzug	☐
Türen	Zimmertüren	Entfernen von Schwellen inkl. Bodenreparatur und Absenkdichtung	☐
	Balkontür	Haltegriff in Türleibung	☐
		Niveauerhöhung Balkonfläche inkl. Anpassung Geländerhöhe	☐
Toilette	Sitzhöhe	WC-Montage auf individuell optimaler Höhe	☐
	Intimpflege	Installation Dusch-WC-Aufsatz auf bestehende Toilette	☐
	Halt	L-förmiger Haltegriff oder Klappgriff	☐
Badewanne	Wanne	Ersatz durch flache Duschwanne oder bodenebene Dusche	☑
	Halt	L-förmiger Haltegriff	☑
Dusche	Hohe Duschwanne	Ersatz durch flache Duschwanne oder bodenebene Dusche	☐
	Duschzone	Duschklappsitz	☑
	Halt	Haltegriff für Einstieg in Duschwanne und L-förmiger Haltegriff in der Dusche	☐

Beispiele der Massnahmen:

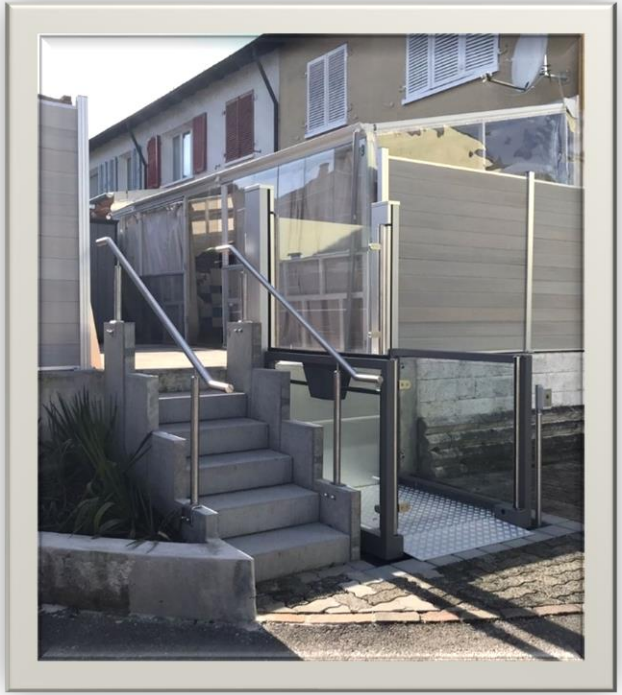

Senkrechtlift und Geländer

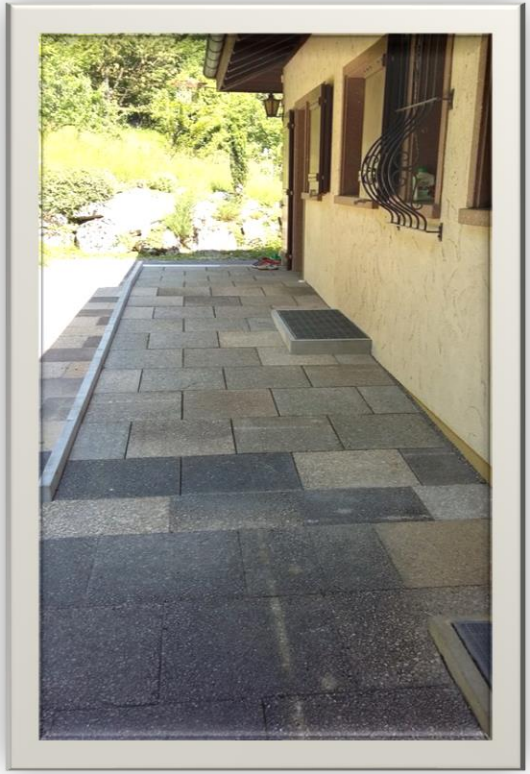

Rampe

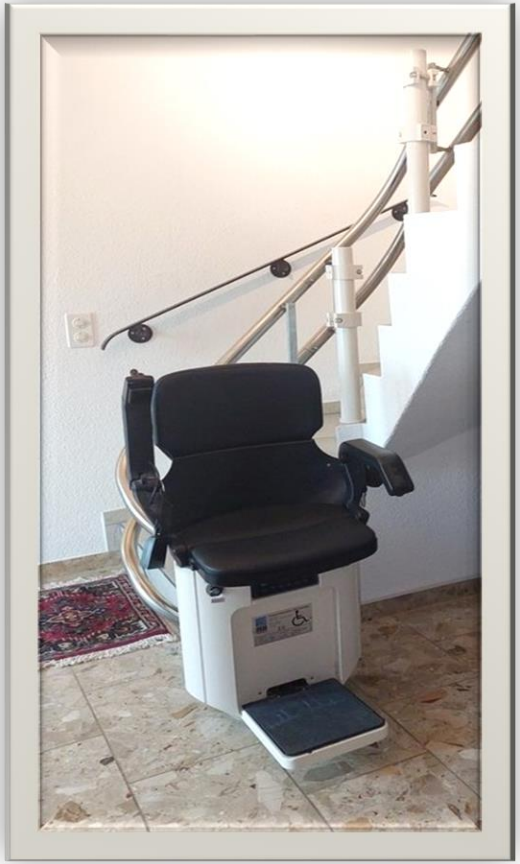

Treppenlift

Und auch im Bad:

- Duschen
- Dusch-WC
- Duschsitz
- Halte- und Stützgriffe

Seite 3 - Prämiengesuches

Haben Sie an alles gedacht?

ZWINGEND EINZUREICHEN SIND:

- [x] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Prämiengesuch
- [x] schriftliche Empfehlung der Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten (T 061 521 51 02, altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch)
- [x] Nachweis des spezifischen Bedarfs der Bewohnerin oder des Bewohners (Bestätigung durch medizinische oder pflegerische Fachperson, § 14 Abs. 4 WBFG), ein Formular steht auf www.altersfragen.bl.ch/Wohnen zur Verfügung. Es kann jedoch auch ein anderer Beleg mit den entsprechenden Daten eingereicht werden.
- [ ] ggf. Kopie des Ergänzungszulagenentscheids

Bitte senden Sie das unterschriebene Prämiengesuch mit **allen** erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Amt für Gesundheit
Abteilung Alter
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

3. Prüfung

Das Amt für Gesundheit prüft Ihr Gesuch. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie eine Zusicherung für die Prämie für altersgerechte Umbauten in Form einer Verfügung.

4. Ausführung

Nun können Sie mit dem Umbau beginnen.

5. Abschluss

Füllen Sie nach Abschluss der Arbeiten das **Auszahlungsgesuch** aus und reichen es mit den erforderlichen Unterlagen an die vermerkte Adresse ein.

BASEL LANDSCHAFT

ZWINGEND EINZUREICHEN SIND:

- ☑ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Auszahlungsgesuch
- ☑ schriftliche Bestätigung der Ausführungskontrolle der Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten (T 061 521 51 02, altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch)
- ☑ Rechnungskopien der Umbauarbeiten

a) Auszahlungsgesuch für Bewohnerinnen und Bewohner von **selbst genutztem Wohneigentum**

b) Auszahlungsgesuch für **natürliche Personen als Eigentümerinnen und Eigentümer** von **maximal 8 Mietwohneinheiten**

c) Auszahlungsgesuch für **Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus** für Siedlungen mit maximal 8 Mietwohneinheiten

Drucken Sie das vollständig ausgefüllte Auszahlungsgesuch aus oder drucken Sie es aus und füllen es von Hand aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es zusammen mit den jeweils erforderlichen Beilagen an die vermerkte Adresse.

6. Auszahlung

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen zahlt Ihnen der Kanton Basel-Landschaft die verfügte Prämie auf Ihr Konto aus.

Für Auskünfte und Beratung wenden Sie sich bitte an:
Procap Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten
Rosenstrasse 21b, 4410 Liestal
T 061 521 51 02, altersgerecht-wohnen-bl@procap.ch
www.procap.ch/altersgerecht-baselland

Erzählen Sie es weiter!

Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie noch lange in Ihrem Zuhause bleiben können.

Danke und einen schönen Tag ….

procap

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Infomarkt, 21. November 2025, Schule Gartenhof Allschwil

Informationsstände mit Fachpersonen zu Themen wie

- Gesundheit und Prävention,
- Freizeitgestaltung,
  Betreuung und Unterstützung zuhause,
- Freiwilligenarbeit,
- Wohnen in allen Lebenslagen sowie
- Finanzen und Vorsorge.

Rahmenprogramm mit Kaffee und Kuchen.

Alter und Gesundheit
Allschwil | Binningen | Schönenbuch

Infomarkt, 21. November 2025, Schule Gartenhof Allschwil

- Alterssiedlung Am Bachgraben
- Alterssiedlung Schlossacker
- Alterszentrum Am Bachgraben
- APH Binningen
- Alzheimer beider Basel
- Basler Wirrgarten
- Graue Panther NWCH
- Kirchgemeinden Allschwil-Schönenbuch und Binningen-Bottmingen
- Kulturverein Allschwil-Schönenbuch
- Polizei Baselland
- Procap BL, Fachstelle für alters-gerechte Wohnumbauten
- Pro Senectute beider Basel
- Rheumaliga beider Basel
- Seniorendienst Allschwil/Schönenbuch
- Spitex und Tagesstätte ABS
- Verein Pflegewohnungen Binningen

Weitere Zusagen sind noch ausstehend.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!